

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 11/2017 vom 10.11.2017
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Stellenausschreibung Verwaltungsbedienstete/r Gemeindeamt

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass beim Gemeindeamt Thiersee die Stelle eines/einer **Verwaltungsbediensteten/in** in der **Gemeindeverwaltung (Vollzeitbeschäftigung)** zur Ausschreibung gelangt.

Hinweis:

Nachdem in der Gemeindeverwaltung in den nächsten Jahren Pensionsantritte bevorstehen (Amtsleitung, Finanzverwaltung), bestehen bei dieser ausgeschriebenen Stelle unter gewissen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema I).

Bewerbungsschreiben sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der Nachweise über die Ausbildung (Zeugnisse)

bis spätestens 20. Dezember 2017

beim **Gemeindeamt Thiersee** einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Thiersee.

Verordnung der Landesregierung „Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“

Das Amt der Tiroler Landesregierung beabsichtigt die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes für „Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ im Bereich des Planungsverbandes

Kufstein und Umgebung (Kufstein, Schwoich, Langkampfen und Thiersee).

Ziel dieser Verordnung ist, dass im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten werden sollen.

Der Entwurf dieser Verordnung liegt noch **bis 27. Dezember 2017** im Gemeindeamt Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Stellenangebote.....

Thaler Hotels Hinterthiersee sucht junge ThierseerInnen für folgende **Lehrausbildung:**

- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau
- Gastronomiefachmann/-frau
- Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in

Bewerbungen an Stephanie Thaler-Pfluger:

Tel.Nr.: 05376/5512

E-Mail: info@thaler-hotels.at

Reinigungskraft (stundenweise) gesucht.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0676/30 40 335

Vermietung/Verkauf.....

Im Dienstleistungszentrum-Tower-Thiersee im Gewerbegebiet Marbling noch 2 Büroeinheiten zu vermieten (für alle Branchen geeignet – auch Arztpraxis), Highspeed Internet (Glasfaser), Klimatisierung, elektr. Beschattungssystem

Top 5: 145 m², Vollausbau, bezugsfertig, große Südterrasse

Top 8: 82 m², Edelrohbau, große Südwestterrasse

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: (05376) 21 280

E-Mail: bauconsulting@anker.ac

www.dlz-tower-thiersee.com

Wohnung in Bäckerbichl Nr. 5 – Top 9 (Haus für Generationen) zu vermieten (4-Zimmer-Wohnung, 112 m²).

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: 0512/57 14 11 64 oder 05376/5231-11

Wohnungen bei der neu geplanten Wohnanlage in Thiersee (Weißes Rössl) zu verkaufen.

Kontaktaufnahme (Bau.Werk):

Tel.Nr.: 0664/12 58 030 oder 0676/51 47 580

E-Mail: ss@bau-werk.info oder manfred@kolland.at

Wohnung in Landl Nr. 25 – Top 5 (Wohnungsanlage) zu vermieten (84 m²).

Kontaktaufnahme:

Tel.Nr.: 0512/57 14 11 64

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
Mitte Oktober	Weg Kala-Pendling	Schlüsselbund

Aus dem Gemeinderat.....

Schneeberglifte Thiersee GmbH – Ankauf Pistenbully – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages (Vorberatung für das Budget 2018):

Der Bürgermeister informierte ausführlich über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Schneeberglifte. In letzter Zeit fanden mehrere Gespräche und Verhandlungen mit den großen Schiliftbetreibern statt (insbesondere Pletzer). Diese Gespräche und Verhandlungen waren lange Zeit vielversprechend und es gab grundsätzliche mündliche Zusagen. Seit kurzem

wurden diese mündlichen Zusagen aus verschiedenen Gründen jedoch zurückgezogen und man muss sich daher von dieser Idee nunmehr endgültig verabschieden.

Das alte Pistengerät des Schneebergliftes muss infolge des Alters ausgetauscht werden. Die Kosten für ein gebrauchtes, generalüberholtes und damit erst förderungswürdiges Pistengerät belaufen sich laut Angebot der Fa. Kässbohrer Austria GmbH auf € 132.000,00 Netto. Die Sache ist sehr dringlich, da man das Pistengerät bereits im kommenden Winter benötigt. Der nunmehrige Zeitdruck ist durch die Verzögerungen infolge der vielversprechenden Gespräche und Verhandlungen mit den großen Schiliftbetreibern entstanden.

Vom Land Tirol ist für diese Investition eine Förderung im Ausmaß von 50 % (€ 66.000,00) zu erwarten.

Gemäß der seinerzeitigen Grundsatzentscheidung sollen die Restkosten zu je 1/3 von Liftbetreiber, Gemeinde und TVB getragen werden (je € 22.000,00).

Der Vorstand des TVB Kufsteinerland hat sich dafür ausgesprochen, dass man sich vorab mit dem Wunsch der Einheimischen und Tourismusbetriebe auseinandersetzen sollte, die zweite Sektion des Schneebergliftes (Gschwendt bis Schneeberg) wieder in Betrieb zu nehmen. Sollte dies nicht passieren, besteht nach Ansicht des TVB die Gefahr, dass das Skigebiet kontinuierlich an Bedeutung verliert. Zudem wurde angeregt, dass es ein langfristiges und nachhaltiges Betreiberkonzept für das Skigebiet geben sollte. Fazit aus den Gesprächen war jedenfalls, dass der Vorstand des TVB Kufsteinerland keine reinen Infrastrukturzuschüsse für gut heißt und das Thema erst nach einer verbindlichen Vorlage für ein langfristiges Konzept wieder behandelt. Schritt 1 dafür wäre die Reaktivierung des Schneebergliftes. Zudem muss auch gewährleistet werden, dass der Lift längerfristig in Betrieb bleibt.

Nach mehrfach vorangegangenen Gesprächen mit Vertretern des Wintersportvereins fand inzwischen das Endgespräch mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer des Schiliftes in Richtung Schneeberg Trainer Hans und dem Schiliftbetreiber Gruber Anton sowie Bürgermeister Juffinger Hannes statt. Bei diesem Gespräch hat sich ergeben, dass es seitens des Herrn Trainer für die Errichtung bzw. Erweiterung der Beschneiungsanlage auf seinen Grundflächen keine Zustimmung geben wird.

Beim alten Schneeberglift (Mitterland bis Schneeberg) müssten für die Wiederaufnahme des Betriebes größere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorgenommen werden, wie z.B. Erneuerung des Liftseiles und der Bolzen, Überholung der Elektroanlagen, Kameraüberwachung udgl. Die hierfür anfallenden Kosten würden sich in einer Größenordnung von ca. € 150.000,00 bewegen. Dies hätte aber nur einen Sinn, wenn zugleich auch die Beschneiungsanlage in Richtung Schneeberg erweitert würde, um einen dauerhaften Schiliftbetrieb gewährleisten zu können.

In Zukunft bleibt somit nur mehr die Möglichkeit, im Bereich zwischen Hagerhof und Gschwendt eine Projektidee – in welcher Form auch immer – auszuarbeiten und zu verwirklichen. Zumindest sollte das bestehende Angebot verbessert und attraktiviert werden. Diesbezüglich ist in Zusammenarbeit mit dem TVB Kufsteinerland die Ausarbeitung einer Projektstudie geplant, um von vornherein zu gewährleisten, dass ein der-

artiges Projekt vom TVB Kufsteinerland mitgetragen und mitfinanziert wird. Bis dahin soll der bestehende Schiliftbetrieb – so gut es geht – weiterbetrieben werden.

Nachdem die angestrebte Zukunftslösung aber noch einige Zeit dauern wird und für die Aufrechterhaltung des laufenden Schiliftbetriebes im kommenden Winter der Austausch des Pistengerätes dringend in Auftrag gegeben werden muss, geht es kurzfristig nun um die Frage der Finanzierung für den Austausch des Pistengerätes.

Fest steht, dass vom TVB Kufsteinerland derzeit für den Austausch des Pistengerätes keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Hinsichtlich Finanzierung wird daher nunmehr wie folgt vorgeschlagen:

Gesamtkosten für den Austausch des Pistengerätes	132.000
abzüglich 50 % Landesförderung	66.000
Restkosten	66.000
50 % Schiliftbetreiber	33.000
50 % Gemeinde Thiersee	33.000

Gemäß diesem Vorschlag würde somit das Drittel des TVB Kufsteinerland zwischen Schiliftbetreiber und Gemeinde jeweils zur Hälfte (€ 11.000,00) aufgeteilt.

Im Gemeinderat wurde ausführlich diskutiert. Bei gegenständlicher Sitzung waren auch zahlreiche Vertreter des Wintersportvereins Thiersee sowie der Fraktion Mitterland anwesend. Insbesondere von GF Gruber Anton wurden die verschiedenen Argumente nochmals vorgebracht und die Fragen des Gemeinderates beantwortet. VbGm. Silvia Schellhorn hat nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Erhalt der Liftanlage nicht um ein „Mitterlandler Projekt“ handelt, sondern die gegebenen Hangstrukturen die optimalen Einstiegshänge für Schischüler, Kinder und Jugendliche aus ganz Thiersee und Umgebung sind. Von den anwesenden Interessensvertretern (Wintersportverein) wurde aufgrund ihrer Tätigkeit in der Vereins- und Jugendarbeit weiters bestätigt und ausgeführt, wie wichtig diese Schiliftanlage für die Gemeinde Thiersee und für die ganze Region ist.

Für den Gemeinderat steht außer Frage, dass man die Schneebglifte Thiersee GmbH seitens der Gemeinde Thiersee natürlich unterstützen wird (siehe auch damalige Grundsatzbeschlüsse für Hinterthiersee und Mitterland sowie die laufenden Informationen in der Gemeinde-Info). Für den Gemeinderat ist zugleich aber auch wichtig, dass die jeweiligen Entscheidungen nachvollziehbar und gegenüber der Bevölkerung vertretbar sind. Man baut daher auch darauf, dass für die Zukunft in Zusammenarbeit mit dem TVB Kufsteinerland ein lukratives, nachhaltiges und zukunftstaugliches Projekt ausgearbeitet und verwirklicht werden kann, welches dann auch vom TVB Kufsteinerland angemessen mitgetragen und mitfinanziert wird. So gesehen sieht man den Gemeindebeitrag für den Austausch des Pistengerätes gewissermaßen auch als Vorleistung für die Zukunft.

Für die Gewährung der Landesförderung muss der Schiliftbetreiber für einen bestimmten Zeitraum (5 Jahre) eine Betreibergarantie abgeben.

Sollte der Schiliftbetrieb vorzeitig eingestellt und das Pistengerät veräußert werden, ist von der Schneebglifte Thiersee GmbH der Gemeindebeitrag für den verbleibenden Abschreibungszeitraum anteilmäßig an die Gemeinde Thiersee zurückzuzahlen.

Der Gemeindebeitrag in der Höhe von € 33.000,00 soll im Budget 2018 veranschlagt werden. Die Auszahlung ist dann im Jänner 2018 geplant.

Der Gemeinderat hat der Lösung in vorgenanntem Sinne zugestimmt.

Gewährung einer Betriebsförderung (Betriebsneugründung Hotel Armona):

Der Gemeinderat hat beschlossen, an die Firma Armona GmbH & Co KG - Privatklink und Beherbergungsbe- reich, Breiten 110, 6335 Thiersee, die gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee zustehende Betriebsförderung (Betriebsneugründung) im Ausmaß der Kommunalsteuer für das erste Jahr des Vollbetriebes (Jahr 2016) in der Höhe von € 39.475,48 zur Auszahlung freizugeben.

Änderung der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee – Umstellung der Bio-Abfallentsorgung vom derzeitigen „Bringsystem“ auf ein „Holsystem“:

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes ist eine Gemeinde grundsätzlich zur Abholung der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle verpflichtet (Holsystem).

Bis dato gab es in der Gemeinde Thiersee ein Bringsystem, wonach alle biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle, soweit keine ganzjährige Eigenkompostierung erfolgt, zum Wertstoffsammelzentrum zu verbringen sind.

Trotz Eigenkompostierung ist nach Erfahrungswerten davon auszugehen, dass verschiedene biologisch verwertbare Siedlungsabfälle anderweitig (illegal) entsorgt werden, wie z.B. Restmüll, Kanalisation, Entsorgung an sonstigen Ablagerungsplätzen etc.

Bei verschiedenen Objekten (insbesondere Gastronomie und Wohnungsanlagen) wird der Bioabfall bereits jetzt durch ein Entsorgungsunternehmen abgeholt (eigene Organisation). Thiersee wird bereits jetzt bezüglich Bioabfallentsorgung von zwei verschiedenen Entsorgungsunternehmen angefahren, was auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht sinnvoll ist.

Auf vermehrten Druck des Landes hat der Gemeinderat beschlossen, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die Bio-Abfallentsorgung ab April 2018 vom derzeitigen „Bringsystem“ auf ein „Holsystem“ umzustellen.

Als erster Schritt wurde dazu die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee geändert bzw. neu erlassen.

Für diesen Beschluss (Neuerlassung der Müllabfuhrordnung) ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Die Festlegung der Entgelte bezüglich Bioabfallsorgung (Änderung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Thiersee) erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung im Zuge der Festsetzung der Steuern und Abgaben ab 1.1.2018.

Bezüglich der verschiedenen Details der Umstellung der Bioabfallsorgung auf das Holsystem werden in nächster Zeit noch ausführliche Informationen ergehen. Insbesondere ist auch zu erheben, bei welchen Anschlussobjekten eine ordnungsgemäße ganzjährige 100%ige Eigenkompostierung erfolgt (Meldepflicht – Befreiung).

Berichte der Obmänner der verschiedenen gemeindlichen Ausschüsse über etwaige Tätigkeiten:

Überprüfungsausschuss:

Obmann Grönes Werner hat dem Gemeinderat den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung am 19.10.2017 zur Kenntnis gebracht.

Schwerpunktmäßig hat man sich bei dieser Prüfung neben der Kassenprüfung u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Rückstände
- Haushaltsüberschreitungen
- Endabrechnung „Umbau, Sanierung, Erweiterung Sportplatzanlage Thiersee“ (die Gesamtkosten wurden um ca. € 25.000,00 unterschritten)
- Betriebskosten Gemeinschaftsklärlwerk Kiefersfelden-Thiersee
- Holzverkauf Gemeindewald

Raumordnungsangelegenheit Mairhofer Josef und Silvia, Rohrmoos – Baugrund für die weichende Tochter Christina im Bereich Ascherwies

- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Erlassung eines Bebauungsplanes

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Mairhofer Josef und Silvia (Rohrmoos) möchten an die weichende Tochter Christina im Bereich Ascherwies (östlich Ladstätter Josef) einen Baugrund übergeben.

Vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG wurden die Entwürfe über die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes sowie über die Erlassung eines Bebauungsplanes erstellt, wobei bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugleich auch eine Berichtigung im Bereich der Grundstücke 1832/2 (Ladstätter Josef) und 1837/2 (Sparber Silvia und Kurt) erfolgt (parzellengenaue Widmung).

a) *Änderung des ÖRK im Bereich der Grundstücke 1832/1 und 1837/1 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee vom 04.10.2017, GZl.: FF137/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee vor:

- *Herausnahme der z2-Fläche (ca. 773 m²) im Bereich des Grundstückes Nr. 1837/1 und statt dessen Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL)*
- *Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W11, Zeitzone z1 und Dichte D1 (ca. 552 m²) im Bereich des Grundstückes Nr. 1832/1*
- *Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze*

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖRK gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1832/1, 1832/2 und 1837/2 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 04.10.2017, mit der Planungsnummer 527-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Grundstücke 1832/1, 1832/2 und 1837/2 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1832/3 KG Thiersee:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.10.2017, GZl.: FF139/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.